



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule



Geschichte

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	30
3.1	Didaktische Leitlinien	30
3.2	Zeitfelder und Reflexionskategorien	31
4	Themen des Unterrichts	33
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	33
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	34
4.4	Themen und Inhalte	34
5	Projektlernen	38
5.1	Das Fach und das Projektlernen	38
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	39
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	41
6	Leistungen und ihre Bewertung	43
6.1	Unterrichtsbeiträge	43
6.2	Klausuren	45

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

In ihrer Rolle als junge Erwachsene und zukünftige Wähler und Wählerinnen sind die Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach einem gesellschaftlichen und politischen Standort und nach historischen - auch regionalen, nationalen oder supranationalen - Identitäten als Bestandteil staatsbürgerlichen Selbstverständnisses. Die Auseinandersetzung mit Traditionen und historischem Erbe bietet Orientierungshilfen in der Gegenwart.

Nach einem ersten, überwiegend chronologisch organisierten Durchgang in der Sekundarstufe I verfügen die Schülerinnen und Schüler über historisches Basiswissen und fachspezifische Kompetenzen. Sie haben Einblick in historische Zusammenhänge und ihre Relevanz für die jeweilige Epoche und für die Gegenwart.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Methoden des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes vertraut. Die meisten Schülerinnen und Schüler verfügen auch über geschichtliche Vorkenntnisse, die sie außerhalb des Geschichtsunterrichts in anderen Schulfächern, durch das Fernsehen oder andere Medien erworben haben. Die außerunterrichtlichen Begegnungen mit Geschichte prägen ihr Verständnis von Geschichte und Gegenwart. Der Geschichtsunterricht berücksichtigt diese Kenntnisse und Sichtweisen und bezieht sie in die Auseinandersetzung mit ein.

An der Gesamtschule konstituiert sich das Fach neu: In der Mittelstufe sind historische Inhalte Teil des Faches Weltkunde. Vergleichbare thematische Längsschnitte finden sich im Geschichtslehrplan des Gymnasiums und im Lehrplan Weltkunde wieder, sie unterscheiden sich aber in der Einbindung, den Auswahlmöglichkeiten und Zielsetzungen.

Die veränderten altersbedingten und lernpsychologischen Voraussetzungen ermöglichen im Geschichtsunterricht der Oberstufe eine größere Selbstverantwortlichkeit und Eigenständigkeit gemäß den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und ihrer wissenschaftspropädeutischen Funktion. Der Unterricht erweitert das bisher erworbene Fakten-, Struktur- und Begriffswissen. Die selbständige Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken, kategorial - strukturierende Verfahren und problemorientierte Fragestellungen fördern historisches Lernen und die Auseinandersetzung mit vorgefundenen gesellschaftlichen und politischen Normen, Werten und Grundmustern.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Geschichte leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Grundwissen über Verhältnisse, Geschehensabläufe und Strukturen früherer Epochen zu nutzen
- Kontinuität und Wandel sowie die Offenheit historischer Prozesse zu erkennen
- historische Vorgänge zu strukturieren und zu kategorisieren
- geschichtliche Phänomene und Epochen zu vergleichen
- zwischen Sachaussagen und Werturteilen zu unterscheiden
- geschichtstheoretische Deutungsversuche, kontroverse Forschungsansätze und den Konstruktcharakter von Geschichte zu reflektieren

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- unterschiedliche Informationssysteme zur Gewinnung historischer Erkenntnisse zu nutzen
- historische Quellen nach hermeneutischen Prinzipien zu interpretieren
- fachsprachliche Termini sachgerecht zu gebrauchen
- historische Fragestellungen selbständig zu entwickeln
- unterschiedliche Forschungszweige der Geschichtswissenschaft zu reflektieren und ihr methodisches Instrumentarium anzuwenden

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- ihre eigene Meinung zu begründen und zu vertreten
- die historische Bedingtheit der eigenen Lebenssituation zu reflektieren
- sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung demokratischer Grundprinzipien in Staat und Gesellschaft einzusetzen
- sich mit Männer- und Frauenbildern in der Geschichte und unterschiedlichen Gesellschaften auseinander zu setzen und ihr Verständnis von männlicher und weiblicher Identität zu differenzieren

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich mit der Vielfalt individueller und kollektiver Lebensentwürfe in Geschichte und Gegenwart auseinander zu setzen
- die historische Bedingtheit fremder Lebenswelten zu verstehen
- in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen historische Sachverhalte und Zusammenhänge zu berücksichtigen
- sich ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger bewusst zu machen und sie innerhalb und außerhalb der Schule wahrzunehmen
- sich an demokratische Regeln in der Zusammenarbeit mit anderen zu halten
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Geschichte leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Gebrauch von fachsprachlichen Elementen
- Erweiterung des Textsortenspektrums durch den Umgang mit historischen Quellen und fachwissenschaftlichen Texten
- Bereitstellung historischen Wissens zur Einordnung und Interpretation von Texten

Fremdsprachlicher Bereich

- Rezeption und Reflexion fremdsprachlicher Termini und ggf. Quellen

Mathematischer Bereich

- Auswerten und Anwenden von Statistiken

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik durch historische Recherchen
- Bereitstellung von Kriterien zur kritischen Prüfung der aus elektronischen Medien gewonnenen Informationen

Ästhetischer Bereich

- Bereitstellen eines historischen Bezugsrahmens für ästhetisches Wahrnehmen und Urteilen

Philosophisch-religiöser Bereich

- Weiterentwicklung des individuellen Geschichtsbewusstseins
- verantwortungsbewusster Umgang mit der Geschichte als Beitrag zur gesellschafts-politischen Wertorientierung
- Kenntnis der geschichtlichen Wurzeln von Sinndeutungen und Wertorientierungen

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Menschliches Denken und Handeln unterliegen zeitlichen und räumlichen Bedingungsfaktoren; Traditionen und Geschichtsbilder beeinflussen die Orientierung in der Gegenwart. Geschichtsunterricht thematisiert die historische Dimension der menschlichen Existenz im individuellen Kontext sowie in gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bezügen.

Die Probleme unserer gegenwärtigen Welt sind neben fachwissenschaftlichen Fragestellungen Motivation für die Beschäftigung mit dem historischen Gegenstand. Umbrucherfahrungen, die Auflösung alter Strukturen von Nahem und Fernem, der Wandel von Lebensformen und Denksystemen, Migrationsprozesse und die Konfrontation mit fremden Lebenswelten bestimmen gegenwärtiges Alltagsverständnis. Auf dem Weg zu europäischer Integration und weltweiter Vernetzung werden neue Formen politischer Beteiligung erforderlich. Gleichzeitig bleibt der Nationalsozialismus Hypothek der deutschen Geschichte und Verpflichtung zur Verantwortung.

Zentrale Probleme unserer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwelt sowie des gesellschaftspolitischen Diskurses, die auch in die Zukunft hinein ihre Bedeutung behalten, sind:

- Auseinandersetzung um die Menschenrechte
- Modernisierungsschübe und Umbrucherfahrungen
- Migration
- Weiterentwicklung und Transformation des Nationalstaates
- europäische Integration
- internationale Kooperation und Friedenssicherung

Der Geschichtsunterricht leistet gemeinsam mit den anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes einen Beitrag zur politischen Bildung und zur mündigen Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben in nationaler, europäischer und universaler Dimension.

Geschichtsunterricht vermittelt Wissen über vergangene Lebenswelten und geschichtliche Wurzeln, er fördert durch Analyse und Reflexion die Ausdifferenzierung und Weiterent-

wicklung von Geschichtsbewusstsein. Dieses ermöglicht die Orientierung in der Gegenwart durch die Einsicht in die zeitliche Gebundenheit von Ereignissen und Strukturen und in die Offenheit historischer Prozesse. Die Auseinandersetzung mit Geschichte trägt zur Bildung historischer Identitäten bei, fördert Fremdverstehen durch Perspektivenwechsel und vermittelt Kompetenz im gesellschaftspolitischen Diskurs.

Historisches Lernen in seiner Verschränkung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erfordert das Prinzip des Exemplarischen und Problemorientierung. Neben synchronischem und diachronischem Zugriff auf geschichtliche Entwicklungen steht die Einsicht in Strukturen. Multiperspektivische und multikausale Betrachtungsweisen ermöglichen eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit dem historischen Gegenstand. Der Geschichtsunterricht fördert in der Begegnung mit außerschulischen Lernorten wie Archiven und historischen Stätten den handlungsorientierten Zugang und forschend-entdeckende Arbeitsformen.

Fachwissenschaftlicher Bezugsrahmen und Dimensionen historischer Erfahrung sind neben der deutschen und europäischen Politik- und Ereignisgeschichte auch die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Eine Ergänzung erfahren diese Bereiche der Geschichtswissenschaft durch die Integration von Aspekten der Alltags-, Geschlechter-, Mentalitäts- und Neuen Kulturgeschichte. Hiermit werden moderne Denk- und Interpretationsansätze der Fachwissenschaft aufgegriffen, die gegenwärtige gesellschaftliche Wirklichkeits- und Theoriekonzepte widerspiegeln.

3.2 Zeitfelder und Reflexionskategorien

Zeit und Raum sind Grundkategorien von Geschichte, Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik. Sie sind Grundlage von historischer Verortung und Orientierung in der Zeit. Daneben sind historisch-politische Reflexionskategorien und Gegenwartsorientierung Auswahlkriterien zur Reduktion von Komplexität.

Damit bewegt sich der Unterricht in einem chronologisch-räumlichen Orientierungsgefüge - Konkretisierung des Ereignisses - und bietet Möglichkeiten kategorialer Erkenntnis - Generalisierung.

3.2.1 Zeitfelder

Die deutsche und die europäische Geschichte mit ihren die Moderne prägenden kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen bilden den zeitlichen und räumlichen Rahmen des Geschichtsunterrichts. Über die national zentrierte und europäische Perspektive hinaus erfordert die gegenwärtige globale Situation die Einbeziehung außer-europäischer Fragestellungen.

Der Hauptakzent des Geschichtsunterrichts in der Oberstufe liegt auf der Vorgeschichte der Gegenwart. Der Zeitraum ab 1789 wird wegen seiner unsere Zeit prägenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung als weitgehend chronologischer Block in den Halbjahren 12.1, 12.2 und 13.1 unterrichtet.

Die Kursthemen des 11. Jahrgangs sind längsschnittartig aufgebaut. Sie fokussieren Phänomene unserer Gegenwart in ihrer historischen Genese und Entwicklung. Sie beinhalten Rückblicke auf die antike und mittelalterliche Geschichte.

Im Kursthema 13.2 „Geschichte und Geschichtsbilder“ erfolgt ein Wechsel innerhalb unterschiedlicher Zeitfelder.

3.2.2 Historisch-politische Reflexionskategorien

Historisch-politische Reflexionskategorien strukturieren auf unterschiedliche Weise Kursthemen und Themen. In der Vermittlung eines Bewusstseins von Zeit, Wirklichkeit, Historizität und Identität sowie der Vertiefung eines politischen, ökonomisch-sozialen und moralischen Vorstellungsvermögens ermöglichen sie die Ausdifferenzierung von Geschichtsbewusstsein.

- Geschichte als Prozess
 - Dauer und Wandel
 - Einheit und Vielfalt
 - Reform und Revolution
- Individuelle und soziale Existenz
 - individuelle Entfaltung und Fremdbestimmung
 - Gleichheit und Ungleichheit
 - Emanzipation und Partizipation
 - Identität und Integration
- Politisches System und Menschenrechte
 - Recht und Unrecht
 - Ideologie und Gewalt
 - Staat und Verfassung
 - Freiheit und Demokratie
- Regionale und globale Ordnung
 - Konflikt und Ausgleich
 - Krisen und Krisenmanagement
 - Hegemonie und Gleichgewicht
- Entwürfe von Wirklichkeit
 - Persönlichkeit und Struktur
 - Menschen- und Weltbild
 - Herrschafts- und Ordnungsmodelle
 - Geschehen und Geschichtskonstruktion

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Das themenorientierte Arbeiten verbindet die eigenständige Realität vergangener Ereignisse und Strukturen mit den Frageansätzen unserer Gegenwart und den Aufgaben des Geschichtsunterrichts. Die Themen ermöglichen einen Überblick über Strukturen der Menschheitsgeschichte und fördern exemplarisches Lernen im Sinne der Ausdifferenzierung von Geschichtsbewusstsein. Ihre Auswahl geschieht über die angegebenen Zeitfelder und die historisch-politischen Reflexionskategorien.

Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Die Kursthemen und Themen legitimieren sich aus den angegebenen Zeitfeldern und den Reflexionskategorien sowie ihrem Gegenwartsbezug.

Im 11. Jahrgang werden Inhalte der antiken und mittelalterlichen Geschichte thematisiert. Sie zeigen Strukturen von langer Dauer auf und vermitteln Grundlagen der europäischen Zivilisation und der Entstehung der Moderne. Zudem ermöglichen sie Alteritätserfahrung.

Die Kursthemen der Halbjahre von 12.1 bis 13.1 beziehen sich auf die unmittelbare Vorgeschichte der Gegenwart. Die Rolle Deutschlands im 20. Jahrhundert verlangt die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen ideologischen Voraussetzungen und den strukturellen und sozialhistorischen Ursachen und Folgen. Teilung und Einheit beeinflussen unsere heutige Lebenswirklichkeit. Deshalb nimmt die deutsche Geschichte mit ihren europäischen und weltgeschichtlichen Implikationen einen breiten Raum ein. Der Einsicht, dass Geschichte sich in der Sicht von Zeitgenossen und Nachgeborenen konstituiert, wird im Kursthema „Geschichtsbilder im Wandel“ Raum gegeben. Es setzt Schwerpunkte in den Bereichen „Konstruktcharakter von Geschichte“ und „Geschichte und mediale Vermittlung“.

Folgende Kursthemen werden den Halbjahren der Jahrgangsstufen zugeordnet:

- 11.1: Dauer, Wandel und Emanzipation: Von der traditionellen zur modernen Gesellschaft
- 11.2: Einheit in Vielfalt: Strukturmerkmale der europäischen Zivilisation
- 12.1: Das Erbe des „langen“ 19. Jahrhunderts
- 12.2: 'Herausforderung Demokratie' und das Scheitern
- 13.1: Die Welt nach 1945: Konfrontation, Kooperation und Neuordnung
- 13.2: Geschichte und Geschichtsbilder

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Kursthemen und Themen sind verbindlich. Die vorgesehenen Inhalte (vgl. Kap. 4.4) sind Vorschläge, die besonders geeignet sind, die mit der Themenformulierung angestrebte didaktische Problematisierung zu ermöglichen. Über die Auswahl der Inhalte und ihre Akzentuierung entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Fachkonferenz.

Die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an die Beherrschung der Methoden und in der Selbständigkeit der Anwendung von erworbenen Kompetenzen.

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. In diesem Sinne wird im Rahmen der verbindlichen Themen eine projektorientierte Unterrichtseinheit durchgeführt (vgl. Kap. 5).

4.4 Themen und Inhalte

4.4.1 Dauer, Wandel und Emanzipation: Von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (11.1)

Das Halbjahrsthema ermöglicht Einblicke in vergangene Welten und in wirtschaftliche, gesellschaftliche, mentale und politische Strukturmuster der Gegenwart in ihrer historischen Genese. Es fördert das Verständnis für Modernisierungsprozesse und stärkt die Sensibilität für die eigene im Wandel befindliche Situation.

Themen	Inhalte
Strukturen von langer Dauer: die feudale Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Grundherrschaft und bäuerliche Lebensbedingungen – Herrschaft und Lebensformen des Adels – Protest und Aufbegehren
Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel: Die Rolle des Bürgertums	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bürgerin/der Bürger der mittelalterlichen Stadt – Wirtschaftsformen und Arbeitsverständnis im Frühkapitalismus – Vom Bourgeois zum Citoyen und die Entstehung der Öffentlichkeit
Umwälzung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensformen: Agrarreformen und der Prozess der Industrialisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Bauernbefreiung – Arbeitsprozesse und Arbeitsorganisation – Lebensbedingungen, Familienstrukturen und Geschlechterbeziehungen in Arbeiterschaft und Bürgertum – Die Formierung der Massengesellschaft

4.4.2 Einheit in Vielfalt: Strukturmerkmale der europäischen Zivilisation (11.2)

Das 2. Halbjahrsthema des 11. Jahrgangs nimmt Bezug auf die europäische Integration als Rahmen für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln. Es thematisiert als historische Grundlagen der europäisch-westlichen Kultur und Zivilisation die Wurzeln des abendländischen Staatsverständnisses und die Entwicklung eines aufklärerisch-rationalen Menschenbildes. Das Thema „Europäisierung“ trägt der globalen Verflechtung und Verantwortung Europas Rechnung.

Themen	Inhalte
Politische Ordnungsvorstellungen und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> – Die attische Demokratie zur Zeit des Perikles‘ – Res publica: Senat und Volk von Rom – Die christliche Legitimation von Herrschaft
Neues Denken - neue Welt	<ul style="list-style-type: none"> – Humanismus, Renaissance und Reformation – Die Aufklärung und die Idee der Freiheit
Der Versuch der Europäisierung der Welt	<ul style="list-style-type: none"> – Überseeische Expansion und frühneuzeitliche Kolonialisierung – Aufstieg der Niederlande und Englands zu Welthandelsmächten – Vom Handel zur Herrschaft: der englische Imperialismus am Beispiel Indiens

4.4.3 Das Erbe des „langen“ 19. Jahrhunderts (12.1)

Im ersten Halbjahr des 12. Jahrgangs werden die Grundströmungen der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts als strukturelle und sozialhistorische Bedingungsfaktoren der späteren Entwicklung thematisiert. Die Auseinandersetzungen um Freiheit, Demokratie, Nation und nationalistische Übersteigerungen sind Grundmomente auch der Geschichte des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart.

Themen	Inhalte
Die Herausforderung der alten Mächte: Das Streben nach Freiheit und nationaler Identität	<ul style="list-style-type: none"> – Die Französische Revolution als Signal für Europa – Die liberalen und nationalen Bewegungen: Kampf gegen Fremdbestimmung – Die Bildung von Nationalstaaten
Der Zerfall der europäischen Ordnungspolitik: Von der Politik des Gleichgewichts zum Hegemonialstreben	<ul style="list-style-type: none"> – Die Friedensordnung des Wiener Kongresses – Die Entwicklung der bündnispolitischen Konstellationen seit 1871 – Imperialismus und der Weg in den 1. Weltkrieg
Das Deutsche Kaiserreich: Obrigkeitsstaat und feudale Industriegesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftlicher Aufstieg und der Wandel zur Industrialisation – Die Arbeiterschaft zwischen revolutionärem Ansatz und reformerischem Weg – Integrationsstiftende Elemente: Leitbild Adel, Militarismus und Nationalismus

4.4.4 „Herausforderung Demokratie“ und das Scheitern (12.2)

Unverzichtbar für den Geschichtsunterricht der Oberstufe sind die Themen „Weimarer Republik - die erste Demokratie auf deutschem Boden“ und „Nationalsozialismus“. Sie sind Anlass zu verantwortungsbewusstem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte und Felder kollektiven Erinnerns.

Themen	Inhalte
Weimarer Republik - Demokratie des Umbruchs	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Modernisierung und Beharrung – Die Anfälligkeit des politischen Systems – Außenpolitik im Spannungsfeld von Aussöhnung und Revision
Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Nationalsozialistische Weltanschauung und die Anfälligkeit der Gesellschaft – Machterwerb und die Durchsetzung der Diktatur – Der Weg in den Krieg: Taktik und Strategie der nationalsozialistischen Außenpolitik – Politik der Verfolgung und Vernichtung – Die Gesellschaft zwischen Gehorsam, Verantwortung und Widerstand

4.4.5 Die Welt nach 1945: Konfrontation, Kooperation und Neuordnung (13.1)

Thema des Halbjahres 13.1 ist die Epoche der Systemkonkurrenz zwischen Marxismus und liberaler Demokratie in nationaler, europäischer und weltweiter Dimension, ihre Überwindung und die Entwicklung einer institutionell gefestigten Demokratie in Deutschland. Das Kursthema vermittelt Einsicht in die Ursachen gegenwärtiger Problemkonstellationen und in die unterschiedlichen Voraussetzungen im Prozess des nationalen und europäischen Zusammenwachsens.

Themen	Inhalte
Wandel der Weltpolitik: Die Konkurrenz der Systeme	<ul style="list-style-type: none"> – Systemgegensatz und Kalter Krieg – Friedenssicherung im Atomzeitalter: Der Weg zur Entspannungspolitik – Das Ende der Nachkriegsordnung: Der Untergang des Sowjetsystems
Deutschland: Von der Spaltung zur Einheit der Nation	<ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Konfrontation der beiden deutschen Staaten im Zeichen des Kalten Krieges – Der innerdeutsche Entspannungsprozess und der Weg in die Einheit – Gesellschaftssysteme in Ost und West
Einbindung und Versöhnung: Die europäische Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Der europäische Gedanke – Der wirtschaftliche und politische Zusammenschluss

4.4.6 Geschichte und Geschichtsbilder (13.2)

Das Thema des Kurshalbjahres 13.2 befasst sich mit Formen von Wirklichkeits- und Sinnkonstruktionen und der Bedeutung von Symbolen, Mythen und Traditionen. Es dient der Reflexion von Geschichtsbildern und schärft das Bewusstsein für eine medial vermittelte Wirklichkeit.

Themen	Inhalte
Funktionalisierung von Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bewertung der historischen Persönlichkeit – Legenden und Mythen – Feindbilder und Propaganda
Konstruktion und Interpretation von Wirklichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Denkmäler, Bauwerke und gestaltete Landschaft: Symbole von Herrschaft und gesellschaftliches Bewusstsein – Geschlechterrollen und Lebensentwürfe: Männerbilder - Frauenbilder – Traditionen und ihre Bedeutung für gesellschaftliche Gruppierungen

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Das Fach Geschichte bietet aufgrund seines Gegenstandrepertoires und seiner methodischen Ansätze eine Vielfalt von Möglichkeiten für projektorientiertes Arbeiten. Für das Fach bedeutet projektorientiertes Arbeiten Vertiefung und Veranschaulichung. Schwerpunktsetzungen in synchroner oder diachroner Hinsicht, die intensive Auseinandersetzung mit historischen Themen und die Integration unterschiedlicher Zweige der Geschichtswissenschaft ermöglichen eine Ausweitung der Perspektive über die Politik- und Ereignisgeschichte hinaus. Neugier für den historischen Gegenstand und die eigenverantwortliche Analyse eines historischen Phänomens im Lichte gegenwärtiger Erfahrungen fördern die Profilierung von Geschichtsbewusstsein.

Der fächerübergreifende Charakter von Geschichte erweist sich in der Bereitstellung der historischen Dimension von Themen und Inhalten anderer Fächer wie Sprachen, Bildende Kunst und Musik. Auch technische und naturwissenschaftliche Entwicklungen sind mit historisch-politischen Rahmenbedingungen eng verknüpft.

Geschichtswettbewerbe, Studienfahrten, Anregungen der außerschulischen lokalen und regionalen Umwelt wie Ausstellungen und Jahrestage sowie aktuelle gesellschaftliche oder politische Themen können Anknüpfungspunkte für Projektlernen sein.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Im 12. Jahrgang wird im Leistungskurs eine projektorientierte Unterrichtseinheit durchgeführt, die in der Regel auf die Entstehung eines gemeinsamen Produkts ausgerichtet ist.

5.2.1 Themen

Alle Projekte werden im Rahmen der verbindlichen Kursthemen und Themen entwickelt (vgl. Kap. 4). Es können sowohl die in Kapitel 4 genannten Themen projektorientiert erarbeitet als auch neue Projektthemen formuliert werden.

Im Folgenden werden dazu Vorschläge gemacht:

- Berlin - Spiegel der deutschen Geschichte
- Schleswig-Holstein: Deutsche und Dänen
- Kultur und Geschichte der Friesen in Schleswig-Holstein
- Schwierige Nachbarn: Deutsche und Polen
- Der Balkan: Konfliktfeld von Interessen und Kulturen
- Preußen: Vorbild oder Verhängnis?
- Briefe von der Front: Krieg und Kriegserfahrung im Ersten Weltkrieg
- Vom Bubikopf zum Zopf: Frauenbild und Frauenalltag in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus
- Zwischen Anpassung und Widerstand: Jugend im Nationalsozialismus
- Affären und Skandale: Cui bono?
- Die russischen Revolutionen und der Weg in den Stalinismus

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Wandzeitungen
- Plakate
- Ausstellungen
- journalistische Texte (Erstellung einer Zeitung, Artikel für Schul- und Schülerzeitungen, Beiträge für die Schul-Homepage)
- Beiträge (z.B. Referate) für das Internet
- themengebundene Kalender
- Interviews/Befragungen
- Briefe (Leserbriefe)
- Dokumentationen (Informationsmappe, Lektüreheft)
- Visualisierungen: Bild, Karikatur, Grafik
- Beiträge für den Hörfunk (Kommentar, Hörspiel)

- Dokumentarfilme (Video)
- Herstellung von CDs
- szenische Darstellungen
- fiktive Streitgespräche: schriftlich oder szenisch dargestellt
- öffentliche Lesungen
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen
- Vorbereitung und Dokumentation einer Exkursion (einer Studienreise)

5.2.3 Beispiel

„Schwierige Nachbarn: Deutsche und Polen“

Ausgehend von der historischen Verantwortung des polnischen und deutschen Volkes bedarf es der Analyse der wechselvollen Vergangenheit beider Länder, damit tradierte Vorurteile und Klischees reflektiert, problematisiert und abgebaut werden können. Im Rahmen der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Prozesse bilateraler und supranationaler Integration können geschichtlich fundierte Kenntnisse zur Verständigung und zum Verständnis füreinander beitragen. Es wird dadurch eine der deutsch-französischen Versöhnung vergleichbare Entwicklung unterstützt.

Über diese Orientierung und Schwerpunktsetzung hinaus bietet das Projekt Einblicke in die Interessen unseres zwar geografisch, aber nicht unbedingt bewusstseinsmäßig nahen östlichen Nachbarstaates.

Das Projekt ermöglicht die Einbeziehung verschiedenster Arten von Primär- und Sekundärquellen. Das Thema fördert interkulturelles Lernen und eröffnet die Chancen zu persönlichen und institutionellen Kontakten. Es schärft die Wahrnehmung für die Entwicklung aktueller Fragen und Antworten.

Inhalte

- Die unterdrückte Nation: Die polnischen Teilungen
 - Dieser Aspekt bezieht sich auf militärische und diplomatische Kompensationsgeschäfte europäischer Großmachtspolitik des 18. und 19. Jahrhunderts und erweitert das Thema des 12. Jahrgangs „Nationale Identität und Abgrenzung“.
- Migration und Integration
 - In Verbindung mit dem Thema „Das deutsche Kaiserreich: Obrigkeitsstaat und feudale Industriegesellschaft“ (12.1.) können soziale Veränderungen in Folge der Industrialisierung am Beispiel der polnischen Migranten im Ruhrgebiet vertieft werden.
- Minderheiten und Minderheitsrechte
 - Anhand von Problemen der Zugehörigkeit von Minderheiten und deren Instrumentalisierung können analog zu den Themen 12.2. „Weimarer Republik - Demokratie des Umbruchs“ und „Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ die Wechselwirkung von innenpolitischen und außenpolitischen Interessen und das

außenpolitische Spannungsfeld beispielhaft konkretisiert werden. Die Kenntnisse können im Zusammenhang mit dem Thema „Deutschland: Die gespaltene Nation“ in 13.1. angewandt und übertragen werden.

- Deutsche und Polen in Geschichtsbüchern
 - Der in Ansätzen mögliche Schulbuchvergleich bietet einen Einstieg in anspruchsvolle methodische und ideologiekritische Verfahren der Quellenanalyse. Die Erkenntnisse könnten wieder aufgenommen werden als Überleitung zu dem Thema „Konstruktion und Interpretation von Wirklichkeit“ in 13.2.

Produkt- und Präsentationsformen

- Herstellung von Karten mit der Einzeichnung der Grenzziehungen und der territorialen Verschiebungen
- Herstellung von Skizzen, welche die Wanderungsbewegungen veranschaulichen
- Entwurf von Stadtplänen, die die Wohnviertel von Migranten aufweisen
- Untersuchung und Ausstellung amtlicher Verlautbarungen zu den Rechten und Pflichten von Minderheiten
- Anfertigung biografischer Notizen aus Gesprächen mit ehemaligen Deutschen in den polnischen Gebieten
- Bildung einer fiktiven Schulbuchkommission, die einige gemeinsame Kapitel zur deutsch-polnischen Geschichte schreibt

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Das Fach Geschichte bietet sich in vielfältiger Weise als Kooperations- oder Leitfach für fächerübergreifendes Projektlernen an.

5.3.1 Themen

Die Vorschläge für Projektkurse beziehen sich auf unterschiedliche Dimensionen der historischen Erfahrung. Neben historischen Beispielen werden aktuelle politische Fragen und besondere Elemente von Jugendinteresse aufgegriffen. Einige der Themen bieten die Möglichkeit der Einbeziehung außerschulischer Lernorte:

- Die Macht der Medien: Von Gutenberg ins Informationszeitalter
- Den Fortschritt bringen? - Reisen - Entdeckungen - Handel - Kolonisierung
- Zeitenwende 1900: Aufbruch in die Moderne
- Die Stadt: Ort der Moderne
- Politischer Extremismus und Terrorismus: Kampfansage an Staat und Gesellschaft
- Gleichgewicht des Schreckens und Nukleartechnologie: Die atomare Herausforderung
- Die fünfziger Jahre: Wirtschaftswunder und Italiensehnsucht
- Der „real existierende Sozialismus“: Gesellschaft und Kultur in der DDR

- Geschichte der Rockmusik: Protest und Vermarktung
- Geschichte im Film: Gesichter des Bösen
- Epochen: Interdependenz von Politik, Gesellschaft und Kultur
- Frieden schaffen ohne Waffen? Die Suche nach sicheren Wegen zum Frieden
- USA: Das Trauma „Vietnam“ und seine Widerspiegelung in Literatur und Film
- China: Vom Maoismus zum Kapitalismus?

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen in der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form - auch an außerschulischen Lernorten (Exkursionen etc.) - geleistet.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Beiträge in der Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Referaten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Verlaufs-/Ergebnisprotokolle
- Arbeits-/Thesepapiere
- Referate
- Projektberichte

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Diskussionsforen
- Grafische und computerunterstützte Gestaltungen
- Herstellung von CD-ROMs, Videofilmen und Audiocassetten

6.1.2 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und inhaltliche Korrektheit
- Terminologische Präzision
- Strukturierung und Kategorisierung
- Denkanstöße und Entwicklung von Fragestellungen
- Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zur ideologiekritischen Auseinandersetzung

Methodenkompetenz

- Quellenanalyse und -kritik
- Technik des Zitierens und des Bibliographierens
- Erstellung von Schaubildern
- Stringenz von Analyse und Darstellung
- Umgang mit Medien
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Frage- und Diskussionsbereitschaft
- Begründung und Vermittlung eigener Anschauungen
- Kritik- und Selbstkritikfähigkeit
- Fähigkeit zum Perspektivenwechsel

Sozialkompetenz

- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Rücksichtnahme auf das Lernbedürfnis anderer
- Kompromissfähigkeit

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.